

Charterbedingungen

Auch das ‚Kleingedruckte‘ eines Mietvertrages ist wichtig. Daher empfehlen wir die nachfolgenden Punkte Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Unsere Schiffe werden nach den „Hiswa Allgemeine Bedingungen für Mieten und Vermieten von Freizeitschiffen“ vermietet

1. Ihre Reservierung ist erst verbindlich nach Eingang des von Ihnen unterzeichneten Mietvertrages. 50% der Mietsumme ist innerhalb von 14 Tagen nach Empfang des Mietvertrags fällig. Die Restsumme ist 3 Wochen vor Abfahrt zu zahlen.
2. Sämtliche Boote sind Vollkasko versichert für das Fahren auf den Niederländischen Binnengewässern und dem IJsselmeer.
3. Die Selbstbeteiligungssumme (Kaution) beträgt € 750,00; die Aron hat eine Selbstbeteiligung von € 1.000,-. Diese ist vor Abfahrt zu bezahlen per Pin und wenn das Schiff am Ende der Mietzeit ohne Schaden abgeliefert wird, auch wieder mit Pin ruckgängig gemacht. Wenn während der Mietzeit Teile des übernommenen Inventars verloren gehen oder beschädigt werden, wird dies mit der hinterlegten Kaution verrechnet. (Eine Inventar-Preisliste finden Sie bei Ihren Vertragspapieren).
4. Alle Mieter werden von uns in der Bedienung des Schiffes umfassend instruiert, einschl. Motor und Handhabung des Zubehörs. Wenn Sie eine Probe-/Einweisungsfahrt wünschen, melden Sie diese mindestens 24 Uhr vor Anfang Ihrer Mietzeit an.
5. An Minderjährige werden keine Schiffe abgegeben, auch dann nicht, wenn eine Genehmigung der Eltern vorliegt.
6. Haustiere sind an Bord unserer Schiffe nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet. Hierfür bezahlen Sie € 60,00. Das Boot muss in einem gereinigten Zustand zurückgegeben werden. Die Reinigung des Bootes mit gefundenen Hundehaaren ist nicht in der Endreinigung des Vermieters enthalten! Eine zusätzliche Reinigung, die notwendig ist und durch Haarausfall bei Hunden verursacht wird, kostet 30,00 € pro Stunde.

Treibstoff

Bei Abfahrt übernehmen Sie das Boot vollgetankt. Nach Rückkehr wird ebenfalls vollgetankt und Sie zahlen für den tatsächlichen Verbrauch. Außerdem erhalten Sie eine Gasflasche.

Abfahrts und Rückkehr

Beim 1-Wochen-Charter ist die Abfahrtszeit jeweils am Freitag/Montag um 15.00 Uhr. Die Rückkehrzeit ist am darauf folgenden Freitag/Montag um 9.00 Uhr. Bei verspäteter Rückkehr hat der Vermieter das Recht dem Mieter € 60,00 pro Stunde in Rechnung zu stellen. Falls Sie das Schiff nach 18.00 Uhr abzuholen wollen, melden Sie uns dies bitte vorab an. Vermietung ist auch für ein Wochenende oder eine Kurzwoche möglich (außer in der Hochsaison und an Feiertagen: Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten). Der Preis pro Wochenende (Freitag, 15.00 – Montag, 09.00 Uhr) beträgt 60% des Wochepreises. Der Preis pro Kurzwoche (Montag, 15.00 – Freitag, 09.00 Uhr) beträgt 50% des Wochepreises.

Reinigung

Das Schiff wird Ihnen sauber übergeben und wir übernehmen es von Ihnen gerne wieder sauber zurück. Wenn Sie wünschen, dass die Endreinigung des Schiffes von uns durchgeführt wird, melden Sie uns dies bitte vor der Abfahrt. Preis Endreinigung: € 80,00.

Selbst wenn Sie uns die Reinigung überlassen, müssen Sie die Behälter leeren und den Abwasch selbst erledigen.

Inventar

Unsere Schiffe sind generell komplett ausgestattet. Eine vollständige Inventarliste liegt an Bord aus, bzw. ist Ihnen mit den Vertragsunterlagen vorab zugegangen. Nur Deckbett, Bettüberzug, Bettlaken sowie Hand- und Geschirrtücher müssen Sie selbst mitnehmen. Wenn Sie wünschen, können Sie Deckbett, Bettüberzug u. Bettlaken auch bei uns vorab reservieren (€ 20,00 pro Person).

Rücktritt

Ab 2019 ist es nicht mehr möglich die Aquanaut Rücktrittversicherung abzuschließen. Wir folgen ab 2019 die Annullierung Bedingungen der Hiswa. Wollen Sie eine eigene Rücktrittversicherung abschließen dann ist das natürlich immer möglich bei Ihrer eigenen Versicherung.

Mängel unterwegs

Im Falle einer Störung oder eines Schadens hat der Mieter die Hinweise der mitgelieferten Bedienungsanleitungen (Charterschiff u. aller Geräte) genau zu befolgen. Nach sofortiger Meldung an Aquanaut werden notwendige Reparaturen ausschließlich durch den MOBILE SERVICE von Aquanaut Yachting durchgeführt. Der Vermieter akzeptiert keine Erstattung von Auslagen / Kosten, die der Mieter eigenmächtig veranlasst hat (z.B. Reparaturen durch Fremdfirmen o.ä.). Ein gerechtfertigter Schadensersatzanspruch entsteht nur dann, wenn das Schiff durch eine Störung bzw. durch einen Schaden auf Dauer nicht mehr benutzt werden kann. Ausfallzeiten von weniger als 5 Stunden – ab Eingang der Meldung bei Aquanaut – begründen keinen Schadensersatzanspruch. Störungen am Radio/CD-Player, TV, Kühlschrank, Mikrowelle oder anderen Geräten sowie an Navigationsinstrumenten, Beleuchtung, Türgriffen und Schlössern, Scheibenwischern, Bug- und/oder Heckschraube werden nicht als Störungen angesehen, die das Charterschiff unbenutzbar machen. Diese Störungen begründen daher keinen Schadensersatzanspruch.